

Beschluss
des Bundesfachausschusses Innenpolitik vom 8. September 2016

Verfahren für kriminelle Ausländer beschleunigen

Deutschland steht nach den letzten Monaten vor der großen Herausforderung, zusätzlich viele Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen und integrieren zu müssen. Wir erwarten dabei von allen Menschen in unserem Land, dass sie sich an die hier geltenden Regeln und Gesetze halten. Verstößen muss schnell *und* konsequent begegnet werden.

Unser Rechtsstaat darf – auch bedingt durch seine Verfahren – nicht den Eindruck vermitteln, wehrlos zu sein. Hierzu ist, ähnlich wie im Jugendstrafrecht, gerade auch bei Ausländern eine schnelle staatliche Reaktion sicherzustellen. In diese Reaktion sind auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen selbstverständlich einzubeziehen.

Dies dient nicht nur dem Rechtsfrieden und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat, sondern auch dem Schutz derjenigen Ausländer, die in friedlicher Absicht in unser Land kommen und sich rechtstreu verhalten.

1. Wir begrüßen daher das im März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern.
2. Wir unterstützen den Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Hürden für eine Ausweisung von straffälligen Ausländern durch eine „Knock-Out“-Regelung zu senken, nach der eine Reihe von Delikten zwingend zur Ausweisung führt.
3. Wir fordern eine gemeinsame Koordinierungsstelle zur Ausländerkriminalität, unter der Federführung der Polizei, in Anlehnung an die bereits in einigen Ländern erfolgreich arbeitenden „Häuser des Jugendrechts“. Die unmittelbare und verfestigte Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer- und ggf. Sozialbehörde sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sichert ein schnelles Verfahren,

das alle straf- und ausländerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ausschöpfen kann.

4. Zahlreiche Herkunftsstaaten weigern sich völkerrechtswidrig, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Ihnen wollen wir in einem zweistufigen Prozess die Streichung der Entwicklungshilfe zunächst androhen und dies in letzter Konsequenz auch umsetzen. Wir arbeiten auf das Ziel hin, dass bereits die Ankündigung zu einem Umdenken führen wird. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern ist Teil unserer nationalen Interessen und muss zentrales Element unserer Außenpolitik werden.